

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1896) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen ist das Bestehen des Sporeignungstests und der Nachweis über die volle Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest gemäß der Satzung zum Sporeignungstest in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungstest ist bis zum 01. Juni des Jahres, in dem der Test abgelegt werden soll, beim Vorsitz der Prüfungskommission am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel einzureichen. Die Anerkennung von Nachweisen nach § 1 Abs. 2 der Satzung zum Sporeignungstest ist bis zum 01. August des jeweiligen Jahres beim Vorsitz der Prüfungskommission zu beantragen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (oder höher) sind bei der Immatrikulation vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.“

2. § 4 Abs. 2 wird um folgende Prüfungsleistung ergänzt:

„Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (z.B. Audio-/Videopodcast, Erklärvideo, Lehr- bzw. Lernvideo, 2 bis 30 Minuten)“

3. § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung wird wie folgt geändert:

„(1) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 12) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul 17) ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen nach § 56 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 7 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 12) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul 17) ersetzt werden.“

4. Die Anzahl der Studienleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 8, Modul 9, Modul 13, Modul 14, Modul 15:

Modul 8, Modul 9

<b>Studienleistungen</b>	Drei Studienleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Grundkurs: Aktive Teilnahme, ggf. erfolgreiches Bearbeiten von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie erfolgreicher Nachweis der Demonstrations- und Leistungsfähigkeit</li><li>• In jedem Aufbaukurs: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen</li></ul>
--------------------------	--

	(100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--	---

Modul 13, Modul 14, Modul 15

<b>Studienleistungen</b>	Je Lehrveranstaltung des Moduls sind folgende Studienleistungen erfolgreich zu absolvieren: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit
--------------------------	---

5. Die Anzahl der Prüfungsleistungen wird in folgenden Modulen des Studien- und Prüfungsplans neu gefasst: Modul 8, Modul 9, Modul 11b

<b>Prüfungsleistung</b>	In jedem Aufbaukurs: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit durch einen Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder eine Klausur (60 bis 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten)
-------------------------	---

6. Die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul wird für das Modul 8, das Modul 9, das Modul 10b und das Modul 11b wie folgt geändert:

<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Für die Teilnahme am Aufbaukurs muss die Studienleistung im Grundkurs erfolgreich absolviert sein
---	---

7. Die Lehrveranstaltungsarten in Modul 12 werden wie folgt geändert:

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Sport; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</li> <li>• Begleitseminar (2 SWS)</li> <li>• Vorlesung (2 SWS): Diagnostizieren, Fördern und Beraten</li> </ul>
--------------------------------	--

8. Modul 17 wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul ergänzt:

<b>Modulname</b>	<b>Modul 17: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxismester im Fach Sport</b>
<b>Art des Moduls</b>	Äquivalenzmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Im Rahmen des fachdidaktischen Äquivalenzmoduls erweitern, spezialisieren und vertiefen die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, um in den Bewegungsfeldern unter der Berücksichtigung individueller Voraussetzungen im Fach Sport kompetent planen und unterrichten zu können.

	<p>Die Erweiterung methodischer Kenntnisse und eines handlungsorientierten Fachwissens befähigt sie zur Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Lerngruppen und versetzt sie in die Lage, diese im Kontext pädagogischer Perspektiven anzuwenden und didaktisch zu reflektieren. Dies beinhaltet auch das Entwerfen möglicher (individualisierter) Fördermaßnahmen auf der Grundlage von begründeten didaktischen und methodischen Entscheidungen.</p> <p>Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung werden in diesen Kontexten fachlich und fachdidaktisch rezipiert sowie deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektiert. Die für die Vermittlung notwendige Demonstrationsfähigkeit kann auf der Grundlage eines sport- und bewegungsspezifischen Könnens schulstufenbezogen einbezogen werden.</p>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Das Modul verfolgt das Ziel, die in den Bewegungsfeldern notwendige sportmotorische Handlungsfähigkeit unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven zu erweitern sowie vertiefte und weiterführende Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Planung und Vermittlung zu erwerben. Neben einer Vertiefung von Sportarten, die bereits in den Modulen 8, 9, 10 und 11 eingeführt wurden, bietet das Modul die Möglichkeit weitere, dem Bewegungsfeld zugeordnete Sportarten in ihren Grundlagen kennenzulernen und bezogen auf den Einsatz im schulischen Bereich zu reflektieren.</p> <p>Im Begleitseminar werden Unterrichtserfahrungen aus dem Praxissemester gemeinsam reflektiert, diskutiert und auf dieser Grundlage weitere theoretische Inhalte erarbeitet, die für die zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst) und die spätere Berufsausübung relevant sind.</p> <p>Im flankierenden Seminar werden ausgewählte diagnostische Verfahren, Förder- und Beratungskonzepte vertieft, fallbezogen analysiert und unter Berücksichtigung vorliegender Forschungsbefunde reflektiert (u. a. Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und Programme zur Erfassung und Bewertung.)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>Insgesamt 8 SWS, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei frei wählbare Seminare (à 2 SWS) aus den Bewegungsfeldern A (Spielen), B (Fahren, Rollen, Gleiten; Bewegen im Wasser), C (Bewegen an und mit Geräten; Bewegen gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten; Mit und gegen Partner kämpfen; Laufen, Springen, Werfen; den Körper trainieren und die Fitness verbessern;</li> <li>• Ein Begleitseminar (2 SWS)</li> <li>• Ein flankierendes Seminar (2 SWS) in Diagnostizieren, Fördern und beraten</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung dieser Modulprüfungsordnung</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Für die zwei frei wählbaren Seminare jeweils: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 40 Stunden</p> <p>Begleitseminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 30 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar in Diagnostizieren, Fördern und Beraten: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p>

<b>Studienleistungen</b>	<p>In jedem der zwei frei wählbaren Seminare: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) sowie aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit</p> <p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Führen eines Lerntagebuchs</p> <p>Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme, Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) und erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter)</p>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Regelmäßige Teilnahme
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Je frei wählbares Seminar: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1.000 bis 4.000 Wörter) oder Klausur (60 bis 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten) oder Hausarbeit (2.000 bis 5.000 Wörter)</p> <p>Im flankierenden Seminar: Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 2.000 Wörter), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3.000 bis 5.000 Wörter) oder Klausur (60 bis 120 Minuten)</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Teilstudiengang Sport für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion</p> <p>Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien</p> <p>Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen</p>
<b>Dauer des Angebots des Moduls</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	In der Regel jedes Semester
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10 Credits

### **Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1896) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung  
Prof. Dr. Claudia Schlaak